

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Einführung von Schulleitungen - Startschuss zur Vernehmlassung

Im Kanton Schaffhausen sollen ab dem Schuljahr 2011/2012 flächendeckend geleitete Schulen eingeführt werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Vernehmlassung freigegeben. Sie beinhaltet ausschliesslich die Einführung geleiteter Schulen und deren Finanzierung. Für die Errichtung von geleiteten Schulen wird eine Übergangsfrist von drei Jahren angesetzt. Dabei sind in den Landgemeinden auch Schulleitungen mit Kleinpensen möglich. Bereits heute verfügen verschiedene Gemeinden wie z.B. Neuhausen am Rheinfl, Thayngen, Stein am Rhein über geleitete Schulen. Auf die zwingende Bildung von Schulverbänden wird verzichtet.

In der Vorlage werden die Aufgaben der Schulleitung klar definiert. Die Schulleitung begleitet, berät und entlastet die Lehrpersonen und die Schulbehörden vor Ort. Sie ist Vermittlungs- und Klärungsstelle für Erziehungsberechtigte. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belangen. Die kommunalen Schulbehörden werden in einer gestärkten strategischen Rolle beibehalten.

Es ist vorgesehen, dass sich der Kanton an den Besoldungskosten der Schulleiterinnen und -leiter analog seines Anteils bei den Lehrerinnen und Lehrern beteiligt, sofern bei der künftigen Gestaltung des Finanzierungsschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden bei den Bildungskosten eine angemessene Lösung gefunden wird. Die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen führt zu jährlichen Mehrkosten von insgesamt 2,46 Mio. Franken. Bei der aktuellen Aufteilung der Bildungskosten betragen die Mehrkosten für den Kanton 1,93 Mio. Franken und die Gemeinden 0,53 Mio. Franken. Dazu kommen - verteilt auf drei Jahre - einmalige Kosten für die Einführung und den Aufbau der geleiteten Schulen sowie die Ausbildung der Schulleiter von rund 1,6 Mio. Franken, welche vom Kanton übernommen werden.

Weitere Themen wie Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit usw. werden im Rahmen der Arbeiten zur Gesamtrevision des Schulgesetzes ab 2011 aufgenommen. Die breit angelegte Vernehmlassung dauert bis zum 12. November 2010.

Tiefere Grundbuchgebühren bei Umstrukturierungen

Der Regierungsrat hat die Gebühren für Grundbuchgeschäfte im Rahmen von Strukturanpassungen reduziert. Die Regierung hat eine entsprechende Änderung der Grundbuchgebührenverordnung vorgenommen. Der Regierungsrat setzt damit eine neue Bestimmung des Fusionsgesetzes des Bundes um. Gemäss dieser Bestimmung dürfen die Grundbuchgebühren bei Umstrukturierungen nicht mehr anhand des Buch- bzw. Steuerwertes der Liegenschaften bemessen werden. Die neuen, tieferen Ansätze orientieren sich an den Gebührenregelungen in anderen Kantonen.

Regierung sagt Ja zu längeren Gewährleistungsfristen im Kaufrecht

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagenen längeren Verjährungsfristen bei kaufrechtlichen Sachgewährleistungsansprüchen, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Hintergrund der Vorlage ist die parlamentarische Initiative "Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten".

Die bisherige Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche bei einem Kauf beträgt ein Jahr. Sie ist sehr kurz und steht auch im Widerspruch zum Wiener Kaufrecht und zur EU-Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie. Die nationalrätliche Kommission hat zwei Varianten für längere Verjährungsfristen in die Vernehmlassung gegeben. Der Regierungsrat spricht sich für die Variante mit einer einheitlichen Frist von fünf Jahren für Gewährleistungsansprüche aus Kauf- und Werkvertrag aus und von zwei Jahren für den Konsumgüterkauf. Nach Ansicht der Regierung ist diese Variante - im Gegensatz zur anderen vorgelegten Variante mit mehreren Fristen - einfach und klar. Die Mehrbelastung für die Verkäuferseite hält sich in vertretbaren Grenzen.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Christian Althaus, Elektriker Medizintechnik bei den Spitälern Schaffhausen, der am 1. September 2010 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 31. August 2010
bis und mit Nr. 33/2010
29/2010

Staatskanzlei Schaffhausen